

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, MARKETING
UND TOURISMUS FÜR WOLFSBURG

Die WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

- a) Der Reisevertrag soll schriftlich oder in Textform abgeschlossen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen erfasst werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach wird dem Kunden die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt.
- b) An die Reiseanmeldung ist der Kunde zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch die WMG bestätigt. Kurzfristige Buchungen, zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer, führen durch die unverzügliche Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.
- c) Telefonisch nimmt die WMG, worauf der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Reisevertrag durch die schriftliche Reiseanmeldung, die der Kunde unverzüglich unterschrieben an die WMG zurückzuleiten hat. Sendet der Kunde die unterschriebene Reiseanmeldung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung zurück, so kann die WMG von der Reservierung Abstand nehmen, sofern es der Kunde nach Aufforderung wiederum unterlässt, die Reiseanmeldung unterschrieben an ihn weiterzuleiten. Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhaltung der Reservierungsabrede bleiben hiervon unberührt. Für Buchungen mittels Internet gilt das unter Ziffer 1.c) Ausgeführte entsprechend.
- d) Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den die WMG 10 Tage gebunden ist und den der Kunde innerhalb dieser Frist annehmen kann. Für die Annahme wird die rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung empfohlen.
- e) Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen unter Angabe des Leistungserbringers ist die WMG lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Die WMG haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

2. Zahlung

- a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Kunden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.
- b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises zu zahlen.
- c) Der Restbetrag des Gesamtpreises hat spätestens 4 Wochen vor dem Anreisetag per Überweisung auf das Konto der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE17 2695 1311 0011 0561 32
BIC/SWIFT: NOLADE21GFW
zeitgleich mit der Aushändigung der Reiseunterlagen zu erfolgen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind.
- d) Vertragsabschlüsse innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Kunden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.
- e) Erfolgt die Anmeldung eine Woche vor Anreisedatum (kurzfristige Buchung), hat der Kunde den Reisepreis umgehend per Überweisung gegen Übersendung der Reiseunterlagen zu bezahlen. Der Zahlungseingang des Reisepreises muss spätestens einen Tag vor Reisebeginn auf dem WMG Konto erfasst sein. Sonderregelungen, z. B. Zahlung vor Ort am Anreisetag, können nach vorheriger Absprache getroffen werden. Im Falle einer kurzfristigen Buchung kann die Übergabe der Reiseunterlagen nach Absprache auch direkt vor Ort erfolgen.
- f) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

3. Leistungen

- a) Die WMG behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt-, Katalog- und Preisangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- b) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog/individuelle Angebote) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.
- c) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Kunden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

4. Preise

- a) Die Preise gehen aus den Leistungsbeschreibungen (Prospekt/Katalog/individuelle Angebote) hervor und gelten pro Person, sofern nichts anderes angegeben ist.
- b) Vorausgesetzt wird eine An- bzw. Abreise in Eigenregie, z.B. per Bahn oder PKW/Bus. Transferkosten vor und während des Aufenthaltes sind nicht in den Angeboten enthalten, sofern nichts anderes angegeben ist.

5. Leistungs- und Preisänderungen

- a) Die WMG behält sich ausdrücklich vor, im Falle einer bei Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbaren Mehrwertsteuererhöhung den Pauschalpreis insoweit anzupassen, als sich der Preis für jedes Prozent der Mehrwertsteuererhöhung um 1 / 119 erhöht.
- b) Die Preiserhöhung ist nur zulässig wenn der Vertragsabschluss mehr als 4 Monate vor dem Anreisetag erfolgte. Die Erklärung der Preiserhöhung hat unverzüglich - spätestens jedoch bis 21. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag erklärt zu werden. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Kunde kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn die WMG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.
- c) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der WMG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- d) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat die WMG dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären.
- e) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die WMG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Besteller aus seinem Angebot anzubieten.
- f) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt des Kunden

- a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Kunde verpflichtet, grundsätzlich pauschal Entschädigungen zu zahlen. Es werden folgende Stornogebühren erhoben:
Erfolgt der Rücktritt
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 5 % des Gesamtpreises (mind. 20 €)
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 15 % des Gesamtpreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 % des Gesamtpreises
vom 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 60 % des Gesamtpreises
vom 7. Tag bis Anreisedatum 80 % des Gesamtpreises

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, MARKETING
UND TOURISMUS FÜR WOLFSBURG

- b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der WMG. Die Rücktrittserklärung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.
- c) Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

7. Änderungen auf Verlangen des Kunden

Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann die WMG bei Vornahme entsprechender Umbuchungen ein Bearbeitungsgehalt von 20 Euro verlangen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringeren Aufwendungen angefallen sind.

8. Ersatzreisende

- a) Der Kunde kann bis zum Reisebeginn gegenüber der WMG verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die WMG darf dem nur widersprechen, wenn der Dritte nicht den besonderen Reiseerfordernissen genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- b) Der Kunde und der Dritte haften der WMG als Gesamtschuldner für den Reisepreis für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten - regelmäßig pauschaliert auf 20 Euro. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringeren Aufwendungen angefallen sind.

9. Reiseabbruch/Versicherungen

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Kunden liegt (z.B. Krankheit), so wird die WMG versuchen, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommener Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung ggf. unter Einbeziehung der Reiseabbruchkosten und der Abschluss einer Reisekrankenversicherung einschließlich der Kosten für einen Rücktransport und ggf. einer Reisegepäckversicherung empfohlen.

Reiserücktrittsversicherungen können Sie bei jedem beliebigen Versicherungsunternehmen bis zum 21. Tag nach der Buchung abschließen. Entsprechende Versicherungen werden zum Beispiel angeboten von:

Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München

10. Störung durch den Kunden/Reisende

Die WMG kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für die WMG und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Die WMG steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

11. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragspartner den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Den Parteien bleibt vorbehalten eine Anpassung der Verträge zu vereinbaren.

12. Gewährleistung und Abhilfe

- a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so hat der Kunde zur Wahrung seiner weiteren Ansprüche den Mangel gegenüber der WMG anzuzeigen. Er kann Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reismangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

- b) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für die WMG erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

13. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

14. Haftungsbeschränkung

- a) Die vertragliche Haftung der WMG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis je Reisender und Reise beschränkt,
 - a.1.) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
 - a.2.) soweit die WMG für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Dies gilt auch, wenn der Anspruch auch auf unerlaubte Handlung gestützt wird,
- b) Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 1.e) dieser Bedingungen zu beachten.

15. Ausschlussfrist und Verjährung

- a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Wolfsburg Marketing GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.
- b) Ansprüche des Kunden im Sinne der Ziffer 15. a) verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor vertraglich vorgesehenem Ende der Reise beginnt. Bei Körperschäden, grobem Verschulden und Vorsatz der WMG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder Verletzung der wesentlichen Verpflichtung zur Durchführung und Organisation der Reiseleistungen verjähren die in Ziffer 15. a) betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

16. Gerichtsstand

Der Kunde kann die WMG an dessen Sitz verklagen.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Porschestraße 2 | 38440 Wolfsburg

fon +49 5361.899 94-0

fax: +49 5361.899 94-19

E-Mail: service@wmg-wolfsburg.de